

Bettmümpfeli aus der Männerjustiz

Autor(en): **Freivogel, Lisbeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **9 (1983)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bettmümpfeli aus der Männerjustiz

Beim Verfassen eines Artikels für's "Plädoyer" (Organ der Demokratischen Juristen Schweiz) bin ich wieder über ein paar Urteile gestolpert, die mich jedesmal neu in Erstaunen versetzen:

1976 entschied das Oberste Gericht der Vereinigten Staaten, dass Ungleichbehandlung aufgrund von Schwangerschaft nicht Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts sei und erklärte eine Firmenversicherung für rechtsgültig, welche bei allen Arbeitsverhinderungen Leistungen erbrachte, ausser bei Arbeitsverhinderung wegen Schwangerschaft oder Geburt. Die Versicherung unterteile nämlich die Leistungsempfänger nicht in Männer und Frauen, sondern in schwangere Frauen und nichtschwangere Personen! Dies erschien sogar dem Männerparlament als eigenartig: Es verabschiedete kurz darauf einen Gesetzeszusatz der explizit bestätigt, dass Schwangerschaft und Geburt eine geschlechtsspezifische Angelegenheit sei und daher Arbeitnehmerinnen deswegen nicht diskriminiert werden dürfen!

Dasselbe Gericht beschloss 1977, dass es in Ordnung sei, Frauen als Gefängniswärterinnen nicht zuzulassen: Ihre pure Präsenz, ihr Frau-sein selbst, fordere Insassen, die unter sexuellem Entzug stünden, zu Sexualattacken heraus!

1981 weigerte es sich, eine Strafbestimmung als ungültig zu erklären, die freiwillige sexuelle Handlungen mit beidseitigem Einverständnis zwischen Jugendlichen unter 18 für den jungen Mann strafbar macht. Zweck der Bestimmung sei nämlich, Schwangerschaften bei Jugendlichen zu verhindern: Junge Mädchen würden bereits durch die Tatsache, dass sie dem Schwangerschaftsrisiko ausgesetzt seien, von sexuellen Handlungen abgehalten, junge Männer brauchten eine zusätzliche Abschreckung. Das Gesetz stelle also lediglich ein Gleichgewicht her!

Übrigens: Das "Plädoyer" ist auch für Laien verständlich, und sowohl die Februar als auch die April Nummer befassen sich mit feministischen Anliegen (zu beziehen bei "Plädoyer", Postfach 1853, 4001 Basel). Lisbeth Freivogel

UNTERSTÜTZT DIE ROTHENTHURM-INITIATIVE

In den vergangenen hundert Jahren hat die Schweiz 90% ihrer Feuchtgebiete durch Trockenlegung, Gewässerkorrektur, Strassenbau etc. verloren. Viele Pflanzen und Tierarten, die dort lebten, sind selten geworden oder sogar bereits ausgestorben. Die letzten Reste unserer Naturlandschaften dürfen nicht auch noch geopfert werden. Die Rothenthurm-Initiative verlangt deshalb einen absoluten Schutz aller noch verbliebenen Moore und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Viele sind es nicht mehr ... Die Initiative ist auch eine wichtige Unterstützung der Bevölkerung von Rothenthurm in ihrem Kampf gegen das EMD und den geplanten Waffenplatz. Die Initianten meinen: "Landesverteidigung muss auch heissen: Erhaltung von Natur und Landschaft!"
Unterschriftenbogen können bei folgender Adresse angefordert werden:
Rothenthurm-Initiative, 6418 Rothenthurm oder unter Tel.: 043/45 16 33

Frauenrechtlerin Jane Fonda bezahlt Männer besser

San Francisco. AP. Jane Fonda, amerikanische Filmschauspielerin und «Erfinderin» der Aerobic benannten modernen Turnübungen, die als engagierte Frauenrechtlerin und Kernkraftgegnerin von sich reden gemacht hat, soll ihren Prinzipien untreu geworden sein: Ihr wird vorgeworfen, in ihrem Fitness-Center in San Francisco männliche Trainer höher entlohnt zu haben als Frauen, die die gleiche Arbeit leisten. Drei ehemalige Angestellte haben in San Francisco eine Diskriminierungsklage gegen die Schauspielerin angestrengt. Der Streitwert ist auf drei Millionen Dollar (etwa sechs Millionen Franken) festgesetzt.
Vor Journalisten sagten die Klägerinnen,

dass sie wenigstens einen Dollar pro Stunde weniger erhalten hätten als ihre männlichen Kollegen. Während diese sieben Dollar pro Stunde bekamen, mussten sich die Frauen meist mit fünf Dollar und nach einer Gehaltserhöhung mit sechs Dollar begnügen.
Der Rechtsanwalt Jane Fondas, Larry Stein, bestätigte die Aussagen der Frauen, rechtfertigte die Höherbezahlung jedoch damit, dass diese bei der Planung und bei der Beaufsichtigung der Angestellten mitgewirkt hätten. Ausserdem, so sagte Stein, hätten sie sich als leistungsfähiger in der Anwendung der Bodybuilding-Geräte erwiesen. Die Kunden hätten die männlichen Trainer den weiblichen vorgezogen.

Sexistische Auswüchse widerlicher Art

(vs) Im "Weltwoche-Magazin" vom 6. April hats auch einen Beitrag über Mode, genauer: über Leder-Mode. Neben mehr oder weniger angezogenen Frauen, die völlig blödsinnig in einer Auto-Werkstatt herumstehen, sind da auch noch ein paar Texte. Zum Beispiel: "Lederfrauen sind für jeden Mann eine Herausforderung: Entweder sie sind sofort da, oder sie hauen dir eine." oder: "Leder weckt im Mann zwei starke Gefühle: Erstens das Kleid muss runter. Zweitens die Hoffnung, dass darunter keine weiteren Hindernisse zu erwarten sind."
Das ist so wahnsinnig widerlich. Dass der Beitrag von einer Frau gestaltet worden ist, macht die Sache nur noch schlimmer. Glauben denn diese Leute, dass alle Frauen Nutten sind oder es gerne sein möchten? Sicher nicht. Aber sie glauben, dass sie sich diesen "Werbebag" leisten können, weil sich ja doch keine Frau dagegen wehren kann – und damit haben sie wohl leider recht!